Auszug aus dem Stadtratsbeschluss vom 20. März 2013 über die Departementsgliederung und -aufgaben (STRB DGA), Änderungen

(...)

Art. 12 Fachstelle für Gleichstellung erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen (Gleichstellung) in allen Lebensbereichen und in der Stadtverwaltung Zürich
- b) Vermittlung in Streitfällen betreffend Gleichstellung zwischen Privaten sowie städtischen Angestellten und der Stadtverwaltung (Ombudsaufgaben)
- c) Anspruch auf Konsultation und Mitwirkung bei der Vorbereitung von Geschäften sowie personalrechtlichen Erlassen und Massnahmen, die (un)mittelbar die Gleichstellung betreffen
- d) Entwicklung und Durchführung von gleichstellungsfördernden Projekten, Konzeption und Durchführung eines gleichstellungsfördernden Bildungsangebots für das städtische Personal
- e) Beratung von Einzelpersonen, Gruppierungen, Institutionen, Verbänden und privater Stellen sowie städtischen Angestellten und Projektgruppen, Begleitung von Departementen und Dienstabteilungen in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern
- f) Beratung von Institutionen, Verbänden und privater Stellen sowie städtischen Angestellten und Projektgruppen, Begleitung von Departementen und Dienstabteilungen in Fragen der Gleichstellung von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen
- g) Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Gleichstellung und regelmässige Berichterstattung zum Stand der Gleichstellung in der Stadt Zürich und in der Stadtverwaltung
- h) Zusammenarbeit mit Stellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie mit Institutionen und Verbänden
- i) Führen einer Bibliothek

(...)